

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden****Betroffene Produktgruppe**

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, KennzahlenCO₂ Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

80.000,00 Euro Restmittel Billigkeitsrichtlinie NRW
 150.000,00 Euro (im Haushalt 2025 und 2026 enthalten)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 19.12.2024, TOP Ö13, Drs.Nr.: 8328/2020-2025
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 28.05.2024, TOP Ö13.2, Drs.Nr.: 8002/2020-2025
 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.03.2024, TOP Ö9.2, Drs.Nr.: 7535/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1).

Begründung:

Mit Beschluss vom 19.12.2024 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung damit beauftragt, ein Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden zu entwickeln. Dieses Förderprogramm ist eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzung von „Bielefeld klimaneutral 2030“.

Die Verwaltung hat hierfür auf Basis der vorhandenen „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“ ein umfassendes Förderprogramm erarbeitet. Für die Erarbeitung wurden Vergleiche von Förderprogrammen auf kommunaler Ebene sowie ein fachlicher Austausch mit lokalen Energieberater*innen durchgeführt.

Das nun zum Beschluss vorliegende Förderprogramm inkludiert die bisherige Förderung und ergänzt diese um die unten genannten Fördertatbestände. Die maximale Förderhöhe bei der Dämmung des Daches/der obersten Geschossdecke soll von bisher 3.000,00 Euro auf 2.500 Euro reduziert werden, um eine bessere Verteilung der Fördermittel und insgesamt mehr geförderte Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen:

- Dämmung des Daches oder Dämmung der obersten Geschossdecke (max. 50% der Kosten, begrenzt auf 2.500,00 Euro)
- Dämmung der Fassade (von innen, von außen oder Einblasdämmung) (max. 50% der Kosten, begrenzt auf 2.000,00 Euro)
- Austausch von Fenstern und Glastüren (ohne Dachflächenfenster) (max. 50% der Kosten, begrenzt auf 1.500,00 Euro)
- Austausch von Hauseingangstüren (max. 50% der Kosten, begrenzt auf 1.000,00 Euro)
- Einbau von fabrikneuen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung (max. 50% der Kosten, begrenzt auf 1.000,00 Euro)

Die oben genannten Fördertatbestände sind miteinander kombinierbar.

Weitere Details sind der Förderrichtlinie (Anlage 1) zu entnehmen.

Zur Finanzierung des Förderprogrammes hat der Rat der Stadt Bielefeld zusätzliche Haushaltsmittel von Höhe von 150.000,00 Euro pro Jahr bereitgestellt. Für die Finanzierung des Förderprogrammes sind zudem (mit Stand vom 13.02.2025) rund 80.000,00 Euro aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie verfügbar, die gemäß AfUK Beschluss vom 19.03.2024 zweckgebunden für die Förderung der Dämmung von Dächern und obersten Geschossdecken zu verwenden sind.

Die neue Förderrichtlinie soll zum 01.05.2025 in Kraft treten.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.